

NIEDERSCHRIFT

zur 10. Sitzung des Gemeinderates
in der 15. Funktionsperiode ab 1954 am Dienstag, den 17. Mai 2022
um 19.30 Uhr im Gemeindeamt Hinterbrühl, Hauptstraße 29a.

Anwesend sind:

Bgm. Mag. Erich Moser
Vbgm. Ulrike Götterer
gfGR Peter Durec
gfGR Heinrich Holzer
gfGR Dr. Hansjörg Preiss
gfGR Johanna Riedl
gfGR Ferdinand Szuppin
GR DI Gottfried Arnold
GR Mag. Claudia Haider-Kasztler
GR Elisabeth Csekits
GR Gerhard Haindl
GR Brigitte Holzer
GR Gabriela Manninger
GR Harald Mayerhofer
GR Richard Mayssen
GR Christine Neumann
GR Dr. Amilcar Vizúete Barahona
GR Diego Vizúete Barahona

GR Mag. Dr. Michael Weihs
GR Anita Scherz
GR Elias Scherz
GR Mag.rer.soc.oec. Robert Prasnikar
GR Franz Libardi

Vorsitz:

Bgm. Mag. Erich Moser

Entschuldigt abwesend:

GR Lukas Hanzl
gfGR Peter Pikisch

Schriftführer: Julia Holzer

Tagesordnung

GR öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 03.03.2022
3. Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes
4. Nachbesetzung Ausschüsse
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Bericht des Prüfungsausschusses
7. Rechnungsabschluss 2021
8. Initiativantrag gem. §16 NÖ Gemeindeordnung
9. Fußgängerbrücke Seegrotte – Vertrag Benützung öffentliches Wassergut
10. Sondernutzung – Errichtung Hausanschluss RW Kanal
11. Forellensteig – Sanierung Bachmauer
12. Sanierung Hauptstraße Mitte, Verkabelung öffentliche Beleuchtung - Auftrag
13. Umwelt- und Klimaschutzagenda – Anpassung Pkt. 13
14. Subventionen
15. Ehrungen
16. Dringende Anfragen an den Bürgermeister

GR nicht öffentlicher Teil

17. Flüchtlingswohnungen

GR öffentlicher Teil

Bgm. Moser gibt bekannt, dass Altgemeinderätin Martha Dürauer am 09.05.2022 verstorben ist. Frau Dürauer hat erst am 28.03.2022 ihr Mandat als Gemeinderätin krankheitsbedingt zurückgelegt. Sie war von 31.03.2005 - 06.04.2010 und dann von 03.03.2020 - 28.03.2022 Gemeinderätin der Marktgemeinde Hinterbrühl. Bgm. Moser bittet um eine Gedenkminute für Martha Dürauer.

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit (GR)

Bgm. Moser eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 03.03.2022 (GR)

Keine Einwände, daher gilt das Protokoll als genehmigt.

3. Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes

Aufgrund des Mandatsverzichtes von GR Martha Dürauer wird ein neues Gemeinderatsmitglied angelobt. Die SPÖ Hinterbrühl hat Herrn Franz Libardi als neues Mitglied des Gemeinderates vorgeschlagen.

Der Vorsitzende liest folgende Gelöbnisformel vor (§97 NÖ GO):

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Hinterbrühl nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Herr Franz Libardi gelobt darauf hin dem Bürgermeister durch Handschlag, der ihn im Gemeinderat herzlich willkommen heißt.

4. Nachbesetzung Ausschüsse

Durch den Mandatsverzicht von GR Martha Dürauer soll GR Franz Libardi in folgende Ausschüsse gewählt werden:

- Kultur, Senioren und Vereinswesen
- Umwelt und Naturschutz

Zusätzlich haben folgende Mitglieder in diversen Ausschüsse auf ihre Ämter verzichtet.

- | | |
|----------------------|--|
| Bgm. Mag. Moser | - Umwelt und Naturschutz |
| GR Harald Mayerhofer | - Angelegenheiten für Raumordnung, Kanal, Straße |
| GR Richard Mayssen | - Kultur, Senioren und Vereinswesen |

Wahlvorschläge zur Nachbesetzung in den Ausschüssen:

- | | |
|----------------------|--|
| GR Richard Mayssen | - Umwelt und Naturschutz |
| GR Richard Mayssen | - Angelegenheiten für Raumordnung, Kanal, Straße |
| GR Harald Mayerhofer | - Kultur, Senioren u. Vereinswesen |

Als Wahlhelfer bestimmt Bgm. Moser GR Diege Vizuete Barahona und GR Elias Scherz

Die Wahl erfolgt geheim und mit Stimmzettel.

23 Stimmzettel werden ausgegeben.
23 gültige Stimmzettel lautend auf die Wahlvorschläge
0 ungültige Stimmzettel

Der Bürgermeister verkündet das Wahlergebnis. Die Gewählten nehmen die Wahl an.

5. Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Moser berichtet, dass in der Hinterbrühl derzeit 93 Ukrainer gemeldet sind. Ein Treffen für die Ukrainer und ihre Betreuer/Unterkunftgeber hat Anfang Mai in der Pfarre stattgefunden. Dabei wurde Bgm. Moser als Zeichen der Dankbarkeit eine Fahne überreicht.

Derzeit sind 9 Flüchtlinge in Gemeindewohnungen untergebracht, 41 im SOS Kinderdorf, 7 in der Pfarre und 36 bei privaten Haushalten.

Bgm. Moser bedankt sich für die große Hilfsbereitschaft und Bemühungen bei allen die sich für die Flüchtlinge aus der Ukraine engagieren. Ein besonderes Dankeschön auch an Fr. Dr. Seiger und Barabra Karolus, die sich um die Instandsetzung der Gemeindewohnungen gekümmert haben.

Zur Erinnerung wird darauf hingewiesen, dass bei Erhalt einer Sitzungseinladung unbedingt eine Rückmeldung erfolgen muss. Bitte immer um eine verlässliche Zu- oder Absage. Es gab den Fall, dass Ausschussvorsitzende alleine anwesend waren, da keine Absagen von Teilnehmern erfolgten. Bei rechtzeitiger Bekanntgabe kann eine Verschiebung des Termins erfolgen.

6. Bericht des Prüfungsausschusses

GR Weihs berichtet über den am 09.05.2022 stattgefundenen Prüfungsausschuss. Dabei wurde die Barkassa ordnungsgemäß mit Frau Holzer geprüft, hier gab es keinerlei Beanstandungen. Weiters wurde der Rechnungsabschluss 2021 geprüft. Dieser ist in der vorliegenden Form nachvollziehbar und alle wesentlichen Punkte wurden besprochen und geklärt. Angemerkt wird nur, dass im Managementbericht Querverweise zur Seitenzahl im RA 2021 ergänzt werden sollen.

7. Rechnungsabschluss 2021 (Beilage 1)

Finanzreferent gfGR Dr. Preiss erläutert den Rechnungsabschluss 2021 eingehend. Der Ergebnishaushalt weist ein Nettoergebnis ohne Entnahme und Zuweisung der Rücklagen von € 1.398.617,33 auf. Der Finanzierungshaushalt weist einen Saldo von € 305.857,71 auf. Das kumulierte Haushaltspotential (aufbauend auf der Ergebnisrechnung) weist einen Endstand von € 305.291,98 auf.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses liegt in der Zeit vom 03.05. bis 16.05.2022 zur Einsicht auf. Bis jetzt sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Anschließend stellt Bgm. Moser den

Antrag, den Rechnungsabschluss 2021 in vorgelegter Form zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen

8. *Initiativantrag gem § 16 NÖ Gemeindeordnung*

Am 05.04.2022 wurde am Gemeindeamt von Herrn DI Peter Klein ein Initiativantrag gem. § 16 NÖ Gemeindeordnung abgegeben. Der Initiativantrag lautet:

„die sachlich zuständigen Organe der Gemeinde Hinterbrühl mögen ohne Verzug, eine Volksbefragung mit folgender Fragestellung durchführen:

„Im Juli 2020 wurde eine Bebauungsbestimmung erlassen, die Gebäude über 300m² bebaute Fläche auch außerhalb des Ortszentrums (Schutzzone) erlaubt, wenn diese im „öffentlichen Interesse sind“. Soll diese neue Bestimmung zum Schutz des Landschaftsbildes wieder entfallen“ Ja/Nein

Das Prüfungsverfahren nach § 16a Abs. 1. NÖ GO 1973 hat ergeben, dass der Initiativantrag zulässig ist, jedoch die Festsetzung einer Volksbefragung lt. § 16b NÖ GO 1973 die 10 % aller Wahlberechtigten zum Stichtag nicht erreicht wurden.

Stichtag: 05.04.2022

Wahlberechtigt: 4.106 Personen

Benötigte Unterschriften: 411

Gültige Unterschriften: 400

Am 28.04.2022 hat am Gemeindeamt ein Gespräch mit den beiden Initiatoren DI Peter Klein und Mag. Christian Grohr stattgefunden und es wurde dabei die weitere Vorgehensweise besprochen.

Der Initiativantrag soll an den Raumordnungsausschuss verwiesen werden. Dieser soll die genaue Fragestellung und div. Lösungsvorschläge für die Änderung der Bebauungsbestimmung erarbeiten. Weiters sollen die Vorschläge mit den Organisatoren der Initiative abgestimmt werden. Sollte in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss und div. Gesprächen mit den Initiatoren keine gemeinsame Richtungsweisung bis Ende des Jahres zustandekommen, kann die Volksbefragung durch den Gemeinderat angeordnet werden.

Weiters soll hier auch festgehalten werden, dass dies keinen Einfluss auf den eventuellen Bau einer Billa-Filiale in der Johannesstraße hat.

Bgm. Moser stellt daher den

Antrag, den Initiativantrag lt. §16 NÖ GO an den Ausschuss „Angelegenheiten für Raumordnung, Straße und Kanal“ zur weiteren Bearbeitung und Lösungsfindung zu verweisen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen.

9. *Fußgängerbrücke Seegrotte – Vertrag Benützung öffentliches Wassergut (Beilage 2)*

Die Gemeinde sieht heuer die Neuerrichtung der Fußgängerbrücke über den Mödlingbach gegenüber dem Eingang zur Seegrotte vor. Auf Grund des Umstandes, dass bei der Errichtung der Fußgängerbrücke das Grdstk. 79/10, EZ 1092 der Republik Österreich in Anspruch genommen wird, ist mit der Republik Österreich ein Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, Erhaltung und Benützung einer Brücke abzuschließen. In diesem Zusammenhang liegt ein Nutzungsvertrag des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser, Kennzeichen WA1-ÖWG-34013/226-2022, mit der Benützungsbewilligung vor.

Bgm. Moser stellt daher den

Antrag, den vorliegenden Nutzungsvertrag, WA1-ÖWG-34013/226-2022, der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser, Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, mit dem Inhalt der Benützungsbewilligung zum Zwecke der Errichtung, Erhaltung und Benützung der Brücke zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen

10. Sondernutzung – Errichtung Hausanschluss RW Kanal (Beilage 3)

Im Zuge des Neubaus eines Einfamilienhauses auf der Liegenschaft Gaadner Straße 49, Grdstk. 73/8, EZ 839, KG Hinterbrühl, ist es notwendig, eine neue Regenwasseranschlussleitung herzustellen. Die Anschlussleitung liegt auf Grund des Landes Niederösterreich Grdstk. 78/1, EZ 991, Landesstraße B11 bei km 22,700. Deshalb muss um Sondernutzungserlaubnis angesucht werden. In diesem Zusammenhang liegt ein Sondernutzungsvertrag des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, Kennzeichen STBA2-SN-19/413-2022, mit der Benützungsbewilligung vor.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, den vorliegenden Sondernutzungsvertrag, STBA2-SN-19/413-2022, der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, NÖ Straßenbauabteilung 2 – Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430 Tulln, mit dem Inhalt der Benützungsbewilligung zum Zwecke der Errichtung einer Regenwasseranschlussleitung bei km 22,700 der Landesstraße B11 zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Forellensteig – Sanierung Bachmauer

Am Forellensteig ist die Bachmauer vom Parkplatz der Hermann-Gmeiner Sonderschule bis hin zur Brücke im Bereich Gaadner Straße 40 in einem stark beschädigten Zustand. Daher ist der Forellensteig im gegenständlichen Bereich seit einiger Zeit gesperrt.

In einem ersten Schritt wurde ein Angebot der Fa. Frühwirth GmbH, Dreisteinstraße 1, 2371 Hinterbrühl, für die Sanierung der Bachmauer im Bereich der Brücke bei der Hermann-Gemeiner Sonderschule in der Höhe von € 10.154,22 eingeholt. Im Zuge der Sanierung wurde festgestellt, dass das Fundament der Mauer komplett unterspült wurde und daher auf einer Länge von 15 m komplett neu zu errichten ist. Daher wurde ein zweites Angebot der Fa. Frühwirth für den gegenständlichen Bereich, sowie für die restliche Bachmauer bis hin zur Brücke, im Bereich Gaadner Straße 40, in der Höhe von € 40.399,06 inkl. MwSt. eingeholt. Für die gesamte Sanierung liegen daher Angebotskosten in Höhe von € 50.553,28 inkl. MwSt. vor.

Im Voranschlag 2022 wurden dafür auf dem Konto 1/69000-618000 „Instandhaltung von sonstigen Anlagen – Sanierung Mauer Forellensteig“ € 30.000,- budgetiert. Die vorliegenden Angebote überschreiten die Budgetierung um rund € 20.000,- und sollen nun beschlossen werden..

Bgm. Moser stellt den

Antrag, die Fa. Frühwirth GmbH mit der Sanierung der Bachmauer am Forellensteig in der Höhe von € 50.553,28 inkl. MwSt. zu beauftragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

12. Sanierung Hauptstraße Mitte, Verkabelung öffentliche Beleuchtung – Auftrag

Im Zuge der Sanierung der Hauptstraße Bauteil Mitte soll gleichzeitig die Verkabelung der öffentlichen Beleuchtung erneuert und saniert werden. Diesbezüglich wurde ein Angebot der Fa. Elektro Beer, 2393 Sparbach 29, in der Höhe von € 18.772,14 inkl. MwSt. eingeholt. Die Grabarbeiten, Wiederherstellung und Kabelsand sind nicht im Kostenvoranschlag enthalten. Die Kabel werden unter der Kabelabdeckung von Wienenergie verlegt.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, die Fa. Elektro Beer mit der Verkabelung der öffentlichen Beleuchtung in der Höhe von € 18.772,14 inkl. MwSt. zu beauftragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

13. Umwelt- und Klimaschutzagenda – Anpassung Pkt. 13

Der Punkt 13 in der Umwelt- und Klimaschutzagenda soll so abgeändert werden, dass die Förderung nur bei Ölheizkesseltausch auf eine modernere Heizmethode zum Tragen kommt.

Punkt 13 derzeit:

Förderung von Maßnahmen zum Umstieg von Ölheizungen oder Feststoffbrennkesseln auf moderne Heizmethoden (diese Förderung erfolgt dann, wenn die Maßnahme durch einen anderen Fördergeber (Bund und/oder Land geprüft und bewilligt wurde)

Beispiel: projektbezogene einmalige Förderung additiv zu anderen Förderungen von € 1.000,- pro Haushalt (Gesamtbudget € 10.000,-/Jahr)

Punkt 13 neu:

Förderung von Maßnahmen zum Umstieg von Ölheizungen auf moderne Heizmethoden (diese Förderung erfolgt dann, wenn die Maßnahme durch einen anderen Fördergeber (Bund und/oder Land) geprüft und bewilligt wurde, dem entsprechende Bestätigungsunterlagen vorzulegen sind).

Als Voraussetzung für die Gemeindeförderung, welche als additive Förderung zu bewilligten Förderungen durch Land und Bund zu sehen ist, gilt die Vorlage einer Bestätigung eines konzessionierten Betriebes über die ordnungsgemäße Installation des neuen Heizkessels (bzw. der Wärmepumpe) und den ordnungsgemäßen Abbau bzw. die Entsorgung des alten Ölkessels.

Für das Jahr 2022 steht ein Gesamtförderbetrag von EUR 5.000.- zur Verfügung; dies bedeutet, dass jeweils € 1.000.- an max. 5 Förderungswerber, die die obgenannten Kriterien erfüllen, ausbezahlt werden kann. Die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge des Einlangens/der Registrierung des Förderansuchens.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, Punkt 13 der Umwelt- und Klimaschutzagenda, wie vorgebracht, abzuändern.

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen.

14. Subventionen

Die Vergabe der Subventionen wird vom Finanzreferenten gfGR Preis eingehend vorgebracht.

Subventionsvergaben 2022 (1. Halbjahr)			
Antragsteller	gestellte Ansuchen für eine Subvention in Höhe von	nachträglich für 2021	2022
Kassandra Frauen- & Familienberatungsstelle	€1.000		€ 150,00
Lebenshilfe NÖ	€ 118,80		€ 118,80
Pfarre Hinterbrühl			€ 9 700,00
Ö Bergrettungsdienst, Landesorg. NÖ/Wien			€ 150,00
Ö Kameradschaftsbund, Landesverb. NÖ, Ortsverb. Hinterbrühl		210,00	€ 210,00
PPZ Beratungsstelle			€ 100,00
Sozialhilfezentrum Frauenhaus Mödling	€0,20 x 3965 Ew= €793,-		€ 500,00
Tierheim Brunn			€ 100,00
Trachtengruppe Hinterbrühl			€ 200,00
Verein Hospiz Mödling			€ 200,00
		GESAMT	€ 11 428,80
	nicht genehmigte Ansuchen		2022
Leopold Figl-Unterstützungsverein			0,00
Kat.-Zug Rettungshundstaffel			0,00
Barmherzige Brüder Krankenhaus Wien			0,00
NÖ Badminton Verband			0,00
BH Mödling - Ferien sind für alle da!			0
Sondersubvention wegen Kundenausfall - Baustelle Hauptstraße			
Alfred Schmid - Postpartner			2.000

Bgm. Moser erörtert den Vorschlag der Sondersubvention an den Hinterbrühler Postpartner. Da Aufgrund der Baustelle Hauptstraße der Postpartner starke Kundenausfällen hat, soll zur Sicherung des Postpartners eine Sondersubvention von € 2.000,- gewährt werden.

Bgm. Moser stellt daher den

Antrag, die Subventionen, wie vorgebracht, zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen.

15. Ehrungen

Bgm. Moser berichtet, dass die Freiwillige Feuerwehr Weissenbach mit dem Schreiben vom 08.04.2022 folgenden Antrag auf Ehrungen gestellt hat.

Herr Karl Hohlagschwandtner ist seit 70 Jahren Mitglied der FF Weissenbach. Eine Ehrenurkunde sowie ein Geldbetrag in Höhe von € 200,- werden ihm anlässlich der nächsten Hauptversammlung überreicht.

Herr Alfred Csekits ist seit 40 Jahren Mitglied der FF Weissenbach. Eine Ehrenurkunde sowie ein 4-fach Golddukaten werden ihm anlässlich der nächsten Hauptversammlung überreicht.

Die Ehrungen werden im Zuge der nächsten Mitgliederversammlung der FF Weissenbach, übergeben.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, die Ehrungen der FF Weissenbach, wie vorgebracht, zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen

16. Dringende Anfragen an den Bürgermeister

GfGR Szuppin fragt nach, warum das Projekt Sauerstiftung (Generationenwohnen) seit Jahren nicht in die Gänge kommt. Wo liegen die Hindernisse für einen Beginn des Projektes?

Bgm. Moser erklärt, dass für dieses Projekt umfangreiche Vorbereitungen notwendig sind (Umwidmung, Fels musste gesprengt werden, Grundstück wurde von Erzdiözese angekauft usw.)

Sinnvoll wäre gewesen, das Baurecht an eine Genossenschaft zu vermieten und angefallene Kosten zu decken, es ist aber nur ein Verkauf des Baurechts möglich.

Zur Erstellung eines Vertrages werden derzeit Vorarbeiten geleistet. Bisher haben sich 3 gemeinnützige Genossenschaften beworben. Durch den verpflichtenden Kauf des Baurechts ist aber eine Genossenschaft zurückgetreten und es wird derzeit eine 3 Genossenschaft gesucht. Der Vertragsentwurf wird in den nächsten Ausschüssen behandelt werden. Zur Zeit ist unser Rechtsanwalt mit den Agenden beauftragt und eine letzte Fassung der Ausschreibung wird ausgearbeitet.

GfGR Szuppin merkt an, dass es große Probleme mit dem Postbus Shuttle gibt, vor allem für die jugendlichen Nutzer. Fahrer kommt nicht, Hotline schwer erreichbar usw. Er bittet darum, dies zu melden und zu urgieren.

Bgm. Moser teilt mit, dass GfGR Pikisch sich um diese Angelegenheiten kümmert. Es findet alle 2 Wochen ein Austausch zwischen den Gemeinden und den Verantwortlichen statt. Alle Beschwerden und Informationen sollen bitte an die Gemeinde bzw. an GfGR Pikisch weitergeleitet werden. Es ist bereits bekannt, dass es immer wieder zu Schwierigkeiten kommt. Die Schilder sollen demnächst geliefert werden. Es sind alle bemüht, die Situation zu verbessern, da sich das Projekt noch in der Anfangsphase befindet.

GR Prasnikar merkt an, dass er immer wieder von einigen Gemeindebürgern auf den schlechten Straßenzustand angesprochen wird und fragt an, ob hier in nächster Zeit etwas geplant wäre.

Bgm Moser erklärt, dass derzeit das Projekt Hauptstraße Priorität hat. Weiters steht das Projekt Radweg Gaaden heuer noch bevor. In den letzten Jahren wurde auch schon einiges geschafft, wie der Bärgekogelweg und die Hortigstraße. Das nächste Straßenprojekt wird die Gießhüblerstraße sein, hier muss vorab auch der Kanal instandgesetzt werden. Für die kleineren Projekte z.B. Wagnerstraße Gehsteig usw. wird eine Prioritätenliste erarbeitet.

GR Haider-Katzler bedankt sich für die Anschaffung der Bio-Hundesackerl wie in der letzten Sitzung angesprochen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 20.50 Uhr.

Schriftführer
(Julia Holzer)

Vorsitzender
(Bgm. Mag. Erich Moser)

Für die Fraktionen:

ÖVP (gfGR Dr. Hansjörg Preiss)

UBL (gfGR Johanna Riedl)

SPÖ (gfGR Heinrich Holzer)

FPÖ (GR Mag.rer.soc.oec Robert Prasnika)